

Flächennutzungsplan der Gemeinde Raben Steinfeld
Einsicht in das Abwägungsergebnis gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich eine Gruppe von Einwohnern in einem Schreiben vom 19.09.2002, ohne einen bestimmten Absender, mit gleichem Inhalt an die Gemeinde gewandt (Adressen wurden nicht genannt). Das Ergebnis der Abwägung wurde nach Aktenlage nur einer Person mitgeteilt. Um allen Personen die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung zu geben, kann dieses zu folgenden Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro eingesehen werden.

Raben Steinfeld, 19.02.2004

Kobi
Bürgermeister

(Siegel)